

Ullrich Heilemann, Georg Quaas, Jens Ulrich

Noch mehr Licht

Zu den „Anmerkungen“ von Barabas, Döhrn und Gebhardt

Über das aufmerksame Interesse, das unser Beitrag¹ zu den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages auch bei Barabas, Döhrn und Gebhardt gefunden hat, und dies gleich mehrfach,² haben wir uns gefreut. Ihre von unserer Einschätzung abweichende Beurteilung können wir, wenn auch nicht ganz leicht, nachvollziehen. Die daran geknüpfte Kritik an unserer damaligen Einschätzung nicht, wie zu zeigen sein wird. Der Leser sollte die angestoßene Diskussion nicht als Quisquilien überblättern, immerhin illustriert sie unter anderem auch die Möglichkeiten und Grenzen rationaler wirtschaftspolitischer Auseinandersetzung, wie sie in Deutschland leider noch keineswegs Standard ist.

Beide Ergebnisse wurden mit dem gleichen Modell – dem RWI-Konjunkturmodell – erzielt, allerdings mit unterschiedlichen Modellversionen. Damit kommen für die Unterschiede drei Ursachen in Frage: die Mo-

dellversionen, die Annahmen und deren Umsetzung im Modell.

Barabas, Döhrn und Gebhardt setzen sich in ihren „Anmerkungen“ nur mit den beiden letzten Unterschieden auseinander. Der Einfluss der unterschiedlichen Versionen ist ihnen bekannt, wird jedoch als „gering“ eingeschätzt. Das überrascht etwas, denn bekanntlich können sich diese Unterschiede durchaus in den hier zur Debatte stehenden Größenordnungen bewegen, und ein entsprechender Ausweis wäre für sie problemlos gewesen.

Unterschiedliche Annahmen

Zu den unterschiedlichen Annahmen: Barabas, Döhrn und Gebhardt haben ihren Rechnungen „alle finanzpolitischen Beschlüsse (auch die der Vorgängerregierung) zugrunde gelegt“. Wir beschränkten uns dagegen auf den Koalitionsvertrag und die darin vorgesehenen Maßnahmen, da es uns eben nicht

Prof. Dr. Ullrich Heilemann, 61, ist Direktor des Institutes für Empirische Wirtschaftsforschung (IEW) der Universität Leipzig; Doz. Dr. Georg Quaas, 54, und Jens Ulrich, 30, Dipl.-Volkswirt, sind Mitarbeiter am Institut für Empirische Wirtschaftsforschung (IEW) der Universität Leipzig.

¹Vgl. U. Heilemann, G. Quaas, J. Ulrich: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Haushaltspolitik des Koalitionsvertrages, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 86. Jg. (2006), Heft 1, S. 27-36.

²Vgl. R. Döhrn et al.: Die wirtschaftliche Entwicklung im Inland: Aufschwung kräftigt sich, in: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): RWI-Konjunkturberichte 57, Heft 1, Berlin 2006, S. 56.

wie ihnen um die Frage ging, ob die Finanzpolitik, von welcher Regierung auch immer zu verantworten, 2006 und in den folgenden Jahren „kontraktiv“ oder „expansiv“ ist.

Der Hinweis, wir hätten beim Programm „Wachstum, Beschäftigung und Familie“ nur die vom Bundeshaushalt ausgehenden Wirkungen betrachtet, ist zutreffend. Wie groß die Impulse und Wirkungen beim restlichen Staatshaushalt sind, lassen Barabas, Döhrn und Gebhardt indessen offen. Zudem hatten wir keinen Zweifel daran gelassen, dass „eine ins Einzelne gehende Analyse aller gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der mehr als 40 Einzelpositionen des Maßnahmenpaketes ... mit der Arbeit nicht beabsichtigt (ist)“.³

Der quantitativ wichtigste „Annahme-Vorbehalt“ von Barabas, Döhrn und Gebhardt gegenüber unseren Ergebnissen betrifft die Position „Effizienzgewinne“ der Bundesagentur für Arbeit. Im November/Dezember 2005, als unsere Arbeit entstand, gab es kaum Anhaltspunkte, wie die im Koalitionsvertrag bei der Bundesagentur für Arbeit eingeforderten Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle im Dezember 2005 veröffentlichte „Zusammenstellung von Umfang und zeitlicher Verteilung der fiskalischen Maßnahmen des Koalitionsvertrages“⁴ bot nach unserer Einschätzung zu diesem Zeitpunkt ein zutreffendes Bild; nachfolgende Konjunkturprognosen legten eine sehr ähnliche Aufteilung zugrunde, sofern sie sich mit diesem Punkt der Koalitionsvereinbarungen befassten. In welchem Umfang diese Effizienzsteigerungen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, in den nächsten drei Jahren tatsächlich realisiert werden, wird sich – wie bei den anderen Vorhaben auch – zeigen. Zeit macht klüger – für Konjunkturforscher keine ganz neue Erkenntnis.

Das Argument von Barabas, Döhrn und Gebhardt, dass eine z.B. aus konjunkturellen Gründen bessere Einnahmenentwicklung der Bundesagentur für Arbeit beim Defizitabbau helfen könne, geht ebenfalls an der Sache vorbei: bei unserer Untersuchung ging es ausschließlich um die Wirkungen des Koalitionsvertrages und nicht um z.B. eine Defizitprognose für 2006, in der sich auch konjunkturelle und andere Wirkungen niederschlagen. Wenig stichhaltig ist auch der Hinweis auf die Entlastungswirkung, die sich aus der einmaligen zusätzlichen Monatseinnahme an Beiträgen ergibt. Hierbei handelt es sich um eine bereits zuvor beschlossene Maßnahme, der zudem – für die kon-

junkturrelle Beurteilung – auch eventuelle Belastungswirkungen bei den Unternehmen gegenüberzustellen wären.

Unterschiedliche Maßnahmenumsetzungen

Zum Einfluss unterschiedlicher Umsetzungen der Maßnahmen in den Modellkontext: Bezüglich der Sparmaßnahmen des Staates, genauer der Reduzierung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes in Höhe von *nominal* jährlich ca. 1,3 Mrd. Euro, weisen Barabas, Döhrn und Gebhardt darauf hin, dass diese Maßnahme den Preisindex des Staatsverbrauchs senkt und deswegen der *reale* Staatsverbrauch, nicht wie von uns unterstellt, sinkt, sondern unverändert bleibt – eine Annahme, die keineswegs unproblematisch ist. Akzeptiert man gleichwohl diese Sichtweise, so argumentieren sie insofern richtig, als dadurch die unmittelbaren (negativen) Wachstums- und entsprechend die Beschäftigungswirkungen geringer ausfallen. Die tatsächlichen Unterschiede zu unseren Ergebnissen, die Aufteilung zwischen Preis- und Mengeneffekten bleiben jedoch bei ihnen wiederum im Dunkeln. Außerdem: Die Reduzierung der Wachstumsrate des realen Staatsverbrauchs um 3,1 Prozentpunkte ist nur zu einem kleinen Teil – 0,3 Prozentpunkten – unserer Vereinfachung geschuldet, der restliche Unterschied resultiert zum größten Teil aus der unterschiedlichen Behandlung der „Effizienzgewinne“ der Bundesagentur für Arbeit.

Ferner bemängeln Barabas, Döhrn und Gebhardt die Vernachlässigung der Investitionswirkungen der Abschreibungsverbesserungen und der Förderung der Gebäudesanierung.⁵ Zum Ersteren ist anzumerken, dass hierdurch die Liquidität der Unternehmen verbessert wird. Wie sich dies auf ihre Investitionstätigkeit auswirkt, ist theoretisch und empirisch schwer eindeutig zu bestimmen, so dass mit Setzungen gearbeitet werden muss. Wir haben uns darauf beschränkt, bei der Investitionsnachfrage nur die Akzeleratorwirkungen infolge des erhöhten Privaten Verbrauchs zu berücksichtigen.

Bezüglich der Investitionswirkungen der Förderung der Gebäudesanierung nahmen wir an, dass diese in gleichem Umfang zur Erhöhung der Wohnungsbauinvestitionen führen.⁶ Das geht, was Barabas, Döhrn und Gebhardt offenbar übersehen, über die von ihnen in Analogie zu den Wirkungen einer Zinsverbilligung errechneten Effekte hinaus.

³ U. Heilemann, G. Quaas, J. Ulrich, a.a.O., S. 28.

⁴ Vgl. K. von Deuverden: Der Koalitionsvertrag aus finanzpolitischer Sicht, in: *Wirtschaft im Wandel*, 11. Jg. (2005), S. 372 f.

⁵ Hierbei handelt es sich allerdings nicht nur um Unterschiede bei der Umsetzung im Modell, sondern auch um Annahmen über die Größenordnungen dieser Maßnahmen. Vgl. R. Döhrn et al., a.a.O., S. 51.

⁶ Vgl. U. Heilemann, G. Quaas, J. Ulrich, a.a.O., Fußnote 9, S. 31.

Ihr – offenbar zustimmend gemeinter – Hinweis „für das Jahr 2007 gelangen wir hingegen zu einem ähnlichen Ergebnis“, übersieht, dass wir von einer vollen Überwälzung der Erhöhung des (vollen) Mehrwertsteuersatzes ausgehen, während Barabas, Döhrn und Gebhardt⁷ im ersten Jahr nur eine solche von 80% annehmen.

A map is not a territory

In Fußnote 7 (S. 325) gehen Barabas, Döhrn und Gebhardt kritisch auf unsere „Kompensationsrechnungen“ ein, in denen wir Verhaltensänderungen von Konsumenten und Investoren thematisierten, die zur gesamtwirtschaftlichen Kompensation der „kontraktiven“ Impulse und Effekte der Maßnahmen des Koalitionsvertrages erforderlich wären. Dass damit weitere kompensierende Reaktionsänderungen oder Kombinationen keineswegs ausgeschlossen sind, liegt auf der Hand. Auch die Reaktionen der Geldbehörde haben wir an anderer Stelle unserer Arbeit⁸ ausführlich diskutiert. Mit unterstützenden Maßnahmen seitens der EZB ist kaum zu rechnen – angesichts des Anstiegs der Inflationsrate als Folge der Mehrwertsteuererhöhung eher mit dem Gegenteil. Seitens der Lohnpolitik sind – mit dem gleichen Argument – ebenfalls kaum Unterstützungen, sondern eher Überwälzungsversuche zu erwarten, die wir aber bewusst ausgeschlossen haben. Kommt also nur noch das „Ausland“ in Frage. Aber auch da dürfte als Folge der Konsolidierung tendenziell eher mit einer Auf- denn einer Abwertung des Euro zu rechnen sein – insbesondere dann, wenn wie seinerzeit ausgeführt die Geldpolitik die möglichen Preiswirkungen im europäischen Raum nicht hinzunehmen bereit ist.

Soweit zu den Anmerkungen von Barabas, Döhrn und Gebhardt zu unseren Rechnungen. Möglicherweise hatten sie die Befürchtung, dass die von ihnen aufgeworfenen Fragen nach der Aktualität der Annahmen oder den technischen Einzelheiten ihrer Berücksichtigung im Modell nur von begrenztem allgemeinen Interesse sind, zumal die Regierungswirklichkeit der letzten fünf Monate diesen Fragen zunehmend nur noch klometrisches Interesse zukommen lässt, so dass sie sich im Fazit zu einigen generellen Bemerkungen veranlasst sahen. Dazu nur kurz: Dass „man sich zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen sogar mutigere Konsolidierungsschritte vorstellen könnte“, steht außer Frage, auch wenn der hier angesprochene Mut eher der der Generäle und Stäbe ist, vor dem die Frontsoldaten bekanntlich zittern; schließlich handelt

es sich bereits jetzt um eines der größten gesamtwirtschaftlichen Vorhaben in der Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik. Der rituelle Hinweis auf die „kurze Sicht“ oder die begrenzten Abbildungsmöglichkeiten makroökonomischer Modelle – a map is not a territory! – sollte allerdings nicht als Freibrief für Spekulationen benutzt werden. Immerhin: „... die Senkung und Restrukturierung der öffentlichen Ausgaben in einer Reihe von Industrieländern über Zeiträume von etwa 20 Jahren (!, d.V.) (führte) nicht zu makroökonomischen Beeinträchtigungen. Die ersten fünf Jahre (!, d.V.) des Reformprozesses waren durchaus mit Wachstumseinbußen verbunden – mit Ausnahme der Länder, die den Prozess zwar frühzeitig, aber vorsichtig in Gang setzten“, wie wir die Ergebnisse einer Untersuchung von Tanzi und Schuknecht zusammenfassten,⁹ die übrigens auch von der „Gemeinschaftsdiagnose“ mindestens zitiert worden war.¹⁰

Vor spekulativen Einschätzungen schrecken Barabas, Döhrn und Gebhardt überraschenderweise auch mit Blick auf das RWI-Konjunkturmodell nicht zurück, wenn sie die Gleichgewichtsmechanismen und -tendenzen der Modelle vom Keynes/Klein-Typ ignorieren. Selbstverständlich zahlen sich „Effizienzgewinne“ in diesen Modellen aus. Während aber die Verwendung der Effizienzsteigerungen des Privaten Sektors auf der Hand liegt – z.B. Preise sinken, Beschäftigung/Einkommen erhöht sich – und vom Wettbewerb bestimmt wird, ist im Öffentlichen Sektor über die Verwendung politisch zu entscheiden. Tragen Effizienzgewinne z.B. zur Senkung der Lohnnebenkosten oder der Steuern bei, erhöhen sie die Beschäftigung; werden sie zur Senkung des Staatsdefizits verwendet, sinken künftige Zinszahlungen, können künftig Steuern gesenkt werden. Im letzteren Fall – ob von „Effizienzgewinnen“ oder anders angestoßen – ergeben sich dann zumindest kurzfristig kontraktive Wirkungen. Die Ursache dafür sind aber eben nicht die „Effizienzgewinne“, sondern deren spezifische Verwendung. Paradox? Jedenfalls gilt auch hier: All good things go together, but not necessarily in the short run!

Zusammenfassend: Die Anmerkungen von Barabas, Döhrn und Gebhardt geben uns weder methodisch noch inhaltlich Anlass, die seinerzeitigen Rechnungen zur Beurteilung der ökonomischen Wirkungen der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen in Frage zu stellen. Wenn sich heute einzelne Positionen des Koalitionsvertrages anders darstellen, so ändert das nichts am damaligen Bild.

⁷ Vgl. G. Barabas, R. Döhrn, H. Gebhardt: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Haushaltspolitik. Anmerkungen zu Heilemann, Quaas und Ulrich, in diesem Heft, Tabelle, Fußnote 3, S. 322.

⁸ Vgl. U. Heilemann, G. Quaas, J. Ulrich, a.a.O., S. 34 f.

⁹ U. Heilemann, G. Quaas, J. Ulrich, a.a.O., Fußnote 22, S. 35.

¹⁰ Vgl. Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute: Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2005, Berlin 2005, S. 48.